



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

buro.griese@bmas.bund.de

Berlin, 18. März 2026

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. März 2026;

BT-Drucksache 21/4658, Frage Nr. 55

Anlage: – 1 –

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. März 2026

BT-Drucksache 21/4658, Frage Nr. 55

der Abgeordneten Frau Cansin Köktürk, Die Linke

Frage Nr. 55:

Plant die Bundesregierung im Hinblick auf den Bericht der Kommission zur Sozialstaatsreform, laut dem "innerhalb von sechs Monaten ein Konzept" erarbeitet werden soll, auf dessen Basis die "Vorarbeiten für das Gesetzgebungsverfahren beginnen" sollen (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/Modernisierung-Sozialstaat/abschlussbericht-sozialstaatskommission.pdf? blob=publicationFile&v=1>, S. 46), neben der Beteiligung von Ländern und Kommunen auch eine Einbindung von Fach- und Sozialverbänden, wie es unter der Vorgängerregierung bspw. im Prozess zur Entwicklung eines Gesetzentwurfs zur Kindergrundsicherung der Fall war (nach meiner Kenntnis zwei Verbändeinformativsrunden des damaligen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), also etwa eine Einladung der Verbände zur Halbzeit der Erarbeitung nach drei Monaten (falls ja, bitte ausführen, was und wie dazu bisher geplant ist), und falls nein, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Fachkenntnisse und Perspektiven derjenigen, die in der Praxis tagtäglich zur Aufrechterhaltung unseres Sozialstaats beitragen, im Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt werden?

Antwort:

Die Sozialstaatskommission hat am 27. Januar 2026 ihre Empfehlungen vorgelegt. Die Bundesregierung hat daraufhin begonnen, die Umsetzung zu planen. Diese Abstimmungen laufen noch. Zu Einzelheiten dieses Prozesses lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Auskünfte erteilen. Dies betrifft auch die Rolle der Fach- und Sozialverbände. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales steht regelmäßig im Kontakt mit allen relevanten Stakeholdern. Selbstverständlich werden die Verbände auch in dem auf die Konzeptphase folgenden Gesetzgebungsprozess beteiligt.